

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Sulzberger, Tauchner**
und **Hafenecker**

betreffend: **keine Fußfessel für verurteilte Sexualstraftäter**

Seit dem Bekanntwerden, dass ein verurteilter Vergewaltiger keinen einzigen Tag ins Gefängnis muss, ist die Bevölkerung aufs Höchste empört. Grund dafür ist der Umstand, dass durch die Möglichkeit des elektronischen Hausarrestes (Fußfessel) dieser rechtskräftig verurteilte Täter nicht hinter Gitter muss. Es gibt hier ganz klar Handlungsbedarf. Die gesetzlichen Regelungen müssen so geändert werden, dass bei Gewaltdelikten mit besonderem Schwerpunkt auf den Sexualbereich die Opferinteressen ganz zentral im Vordergrund stehen müssen. D.h., dass bei der Bewilligung von Fußfesseln an Sexualstraftäter höchster Reformbedarf besteht. Auch die immer wieder zitierten modernen Fußfesselmodelle mittels GPS-Sender sind abzulehnen. Mittlerweile bekamen bereits über 20 Sexualstraftäter elektronische Fußfesseln und somit keinen Gefängnisaufenthalt.

Um in Zukunft nicht auf Urteile von Höchstgerichten angewiesen zu sein, ist eine Änderung des Gesetzes die einzige Möglichkeit, die Bevölkerung und die Opfer vor Wiederholungstaten zu schützen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, im Sinne der Antragsbegründung, die Bundesregierung aufzufordern, die gesetzlichen Regelungen so zu verschärfen, dass es für verurteilte Sexualstraftäter in Zukunft keinen elektronisch überwachten Hausarrest gibt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung am 27. September 2012 möglich ist.